

Fulvio Vassallo Paleologo
Università di Palermo, 08.03.2010

CAP ANAMUR- GRÜNDE FÜR DEN FREISPRUCH VERÖFFENTLICHT: HUMANITÄRE INTERVENTION IST KEINE STRAFTAT

In Tagen, in denen man humanitäre Hilfe für irreguläre Migranten, abgestempelt als "Illegale", kriminalisiert, und in denen man jene, die gegen die Internierungslager kämpfen mit Gefängnis bestraft, während Italien im Alleingang den libyschen Diktator Ghaddafi in den Deportationen der irregulären Migranten und in seinem Kreuzzug gegen europäische Demokratien unterstützt, hat das Tribunal von Agrigento die Urteilsbegründung im Fall CAP ANAMUR bekannt gegeben. Der Prozess war nach fünf Jahren am 7. Oktober des vergangenen Jahres zu Ende gegangen. Alle Angeklagten sind freigesprochen worden. Ein Fall, der zu einer Wende in der politischen Praxis gegenüber der irregulären Migration über das Meer geführt hat.

Das Tribunal von Agrigento hat einen Freispruch gegenüber Elias Bierdel, dem Kommandanten Schmidt und seinem Vertreter ausgesprochen, „da die Tat kein Vergehen darstellt“. Sie waren wegen Begünstigung der illegalen Einreise angeklagt worden, nachdem sie im Juni 2004 hundert Meilen südlich von Lampedusa siebenunddreißig Schiffbrüchigen gerettet hatten. Es wurde sogar die Freigabe des beschlagnahmten Schiffes bestimmt, das (gegen Kautions) an das Komitee der Cap Anamur zurückgegeben und dann verkauft wurde.

Wer auf hoher See Menschen rettet, begeht keine Straftat, und der Kommandant ist - auch aus legaler Perspektive - die einzige Person, die einen „sicheren Ort“ für eine Landung feststellen kann. Die klare Aussage des Urteilsspruches aus Agrigento ist: Staaten müssen das internationale Seerecht respektieren, welches auch Massenabschiebungen und die Umgehung des Non-Refoulement-Prinzips verbietet, das in der Genfer Flüchtlingskonvention festgelegt wurde. Ein Rechtsspruch, der von großer Bedeutung ist in einer Zeit, in der man auf europäischer Ebene die Regulierungen des internationalen Seerechts neu schreiben möchte, um Massenabschiebungen zu rechtfertigen, mit denen man die Agentur für die Zusammenarbeit an den Außengrenzen FRONTEX beauftragt.

Die Begründung für den Freispruch hebt die Verantwortung derjenigen hervor, die auf internationaler Ebene eine Abschreckung gegenüber Rettungsaktionen signalisieren wollten, eine Message, die in den vergangenen Jahren zu Tausenden von Toten geführt hat.

In derselben Urteilsbegründung werden Rechtsprinzipien wie die Pflicht, einen Schiffbrüchigen an einen „place of safety“ und nicht an den nächstgelegenen Hafen zu leiten, formuliert. Diese Prinzipien wurden mit der Praxis der Abschiebung nach Libyen im vergangenen Jahr von den italienischen Behörden unaufhörlich gebrochen. Eine Reihe von Hilfsaktionen und Blitzabschiebungen, häufig Massenabschiebungen mit tragischen Folgen für Tausende MigrantInnen, eine Abschottungspolitik, welche es dem italienischen Innenminister Maroni ermöglichte, sich über einen „historischen Erfolg im Kampf gegen die illegale Immigration“ zu freuen, was sogar Gegenstand eines Entschlusses des Europäischen Menschenrechtsgerichtshofes wurde.

Nach Jahren der Recherche und nach der Anhörung unzähliger Zeugen haben sich alle

Anschuldigungen, welche die Staatsanwaltschaft von Agrigento gegenüber den Verantwortlichen der Cap Anamur formuliert hatte, als bar jeglicher Grundlage herausgestellt.

Die anfängliche Hypothese des Durchbruchs der Seeblockade durch die italienische Regierung, die die Cap Anamur 2 Wochen lang vor der sizilianischen Küste festgehalten hat, musste fallen gelassen werden. Es wurde deutlich, dass es sich um eine Notsituation an Bord gehandelt hat, die durch den langen Aufenthalt und die Unmöglichkeit einer Asylantragstellung oder eines Schutzgesuches durch die Geretteten verursacht worden war.

Durch die Rekonstruktion der Fakten hat sich auch gezeigt, dass der zweite Offizier unter einem Vorwand in die Anklage hineingezogen wurde, obwohl er über keinerlei Entscheidungsmacht bezüglich der Leitung des Schiffes verfügte, die ausschließlich beim Kapitän lag. Aus diesem Blickwinkel betrachtet stellt sich die Untersuchungshaft, welche in den ersten Tagen nach der Landung gegenüber den Angeklagten ausgesprochen worden war, als noch ungerechtfertigter heraus. Es ging aber viel mehr darum, den damaligen Innenminister zu befriedigen, der ein Exempel gegenüber all jenen statuieren wollte, welche den Mut hatten, den Befehlen der Autoritäten aus Rom nicht zu gehorchen, und die auf die Würde der Menschen, welche sich in Lebensgefahr befanden, keinerlei Rücksicht nahmen.

Die Zeitspanne zwischen der Rettungsaktion und der Landungsanfrage der Cap Anamur in Porto Empedocle war sicher kein vertretbarer Grund für eine persönliche Anklage gegen die Verantwortlichen der Cap Anamur. Im selben Zeitraum waren Verhandlungen zwischen der italienischen, deutschen und maltesischen Regierung und dem Schiff geführt worden, dessen Verantwortliche unter Einhaltung der internationalen Konventionen bezüglich der Rettung von Menschenleben auf hoher See und des Asylrechts versuchten, die Schiffsbrüchigen an einen „place of safety“ zu bringen.

Die Verzögerungen und das Aufsehen um das Ereignis in der Presse weltweit lag einzig und allein an der Verweigerungshaltung der involvierten Regierungen. Die Aktion trägt die Namen des damaligen italienischen Innenministers Pisanu und seiner deutschen und englischen Amtskollegen Schily und Blunkett. Unter ihnen wurde in jenen Jahren die Festung Europa konsitruiert, zwar ohne die Zahlen der illegalen Immigration signifikant einzustellen, doch die Zahlen (und sicher auch die Dunkelziffer) der Toten und Verzweifelten erhöhten sich immens.

Die Verantwortlichen meinen, dass es der Sicherheit der europäischen BürgerInnen genützt habe, die illegale Einwanderung oder die terroristische Bedrohung zu reduzieren, auch wenn die öffentliche Meinung der betroffenen Länder sich doch eher von denen, die die Angst schüren, erpresst fühlt.

Die Entscheidung des Gerichtshofes von Agrigento ist ein wichtiger Sieg der Rechtssprechung gegen die Übermacht und das Gutdünken der Polizeieinheiten zu Lande wie zu Wasser und gegen die Manöver des Innenministers.

Die Urteilsbegründung bringt endlich Klarheit in die im ersten Polizeibericht noch widersprüchlichen Darstellungen, die dazu führten, den Verantwortlichen der Cap Anamur die Verzögerungen in der Kommunikation sowie den angeblichen Ausnahmezustand an Bord anzulasten, nachdem sich die italienische und deutsche Regierung geweigert hatten, das Schiff anlanden zu lassen und die Asylanträge der Schiffsbrüchigen anzuhören.

Im Prozessverlauf konnte dargelegt werden, dass die wochenlange Verweigerung einer Einfahrtserlaubnis der Cap Anamur jeglicher Rechtsgrundlage entbehrte und nur durch „politische Entscheidungen“ des damaligen Ministers Pisanu auf einem europäischen Gipfel in Sheffield mit Deutschland und Großbritannien zustande kam. „Politische Entscheidungen“, die sich in Italien mit dem Entzug des humanitären Schutzes ausdrückte, der 21 der Flüchtlingen nach der Landung in Sizilien zugestanden worden war, und der sich schließlich in der raschen Abschiebung aller Schiffsbrüchigen, (nur zwei durften bleiben) trotz aufschiebender Wirkung und eines Einspruches des europäischen Menschenrechtsgerichts zeigte.

Das Urteil von Agrigento begründet einen wichtigen Sieg für den Rechtsstaat gegenüber dem Versuch der italienischen Verwaltungsbehörden, im Nachhinein einen kriminellen Tatbestand unter Verletzung des Rechtsprinzips und der persönlichen Verantwortung, auf die sich in unserem System das Strafrecht stützt, zu kreieren. Ein Versuch, der sich im Laufe des Jahres 2009 mit den kollektiven Abschiebepraktiken, welche internes und internationales Recht verletzen, weiter ausbreitete. Dasselbe gilt für die Einführung der illegalen Einwanderung als Straftatbestand, der in seiner Verwirklichung das Prinzip der Gleichbehandlung verletzt und vor allem auf dem Ermessensspielraum der Polizei beruht. Man bedenke, dass es heute gerade Berlusconi ist, der im Falle einer Wahlniederlage Risiken für den Rechtsstaat beklagt.

Für diese Regierung, heute wie damals, heißt „Rechtsstaat“, dass die wirtschaftlichen Interessen übereinstimmen und die öffentlichen Meinung kontrolliert wird, in man das Szenario der ständigen Bedrohung durch den „Immigrations-Ausnahmestand“ und die allarmierenden Sicherheitsbedingungen hochhält.

Die Begründungen für den Freispruch der Cap Anamur widersprechen dem Urteil des Gerichtes von Agrigento im Prozess gegen sieben tunesische Fischer, die 2007 im Kanal von Sizilien mehreren Schiffsbrüchigen das Leben gerettet hatten. Ein Urteil, das zwar den Freispruch der Besatzung bejahte, aber die beiden Kommandanten, die für die Rettung verantwortlich waren, verurteilte.

Eine notwendige Seenotrettung darf weder von der Nationalität der Rettungskräfte, noch von eigenmächtigen Entscheidungen der Polizei abhängen. Das Berufungsgericht von Palermo, welches in nächster Instanz über das erstinstanzliche Urteil aus Agrigento gegen die beiden tunesischen Kapitäne entscheidet, wird die Begründungen für den Freispruch im Fall Cap Anamur nicht ignorieren können. Ein Freispruch durch das Berufungsgericht von Palermo wäre in diesem Fall genau so wichtig wie der Freispruch der Verantwortlichen im Fall Cap Anamur. Sollte das Urteil des Berufungsgerichtes nicht für Gerechtigkeit im Falle der Seenotrettung durch die tunesischen Fischer sorgen, würde das mit Sicherheit negative Auswirkungen auf das Verhalten der Fischer im Kanal von Sizilien haben.

Wenn man die Begründungen der Richter von Agrigento für den Freispruch liest, wandern die Gedanken noch einmal zu dem Migranten, der von der Cap Anamur gerettet, dann von der italienischen Regierung abgeschoben worden war, und der schließlich im Sommer 2006 gemeinsam mit anderen schiffsbrüchigen Migranten im Kanal von Sizilien ums Leben kam. Ein Leben, das, wenn es das brutale und grundlose Einreiseverbot seitens der italienischen Regierung gegenüber der Cap Anamur sowie die Massenabschiebung nicht gegeben hätte, wahrscheinlich nicht auf diese Art und Weise beendet worden wäre. Die Politik der kollektiven Abschiebung produziert unaufhörlich

Opfer, und es ist dringend nötig, dass der Europäische Menschenrechtsgerichtshof und die Europäische Kommission Urteilsprüche im Bezug auf jene Klagen ausspricht, die letztes Jahr gegenüber Italien eingereicht worden sind.

Die Organisationen und Vereinigungen, welche die Mitglieder der Cap Anamur unterstützt haben, werden alle weiteren Prozesse gegenüber den Lebensrettern, die aufgrund von Begünstigung der illegalen Einreise angeklagt wurden, verfolgen. Den Anfang macht der Berufungsprozess gegen die tunesischen Fischer. Prozesse, in denen die enorme Verantwortung der italienischen Regierung und der Frontexeinheiten auf See für ihre Art der Durchführung der Grenzkontrollen und für die Abschiebungen im Kanal von Sizilien deutlich werden muss.

Es wäre auch an der Zeit, dass die sich so missbräuchlich verhaltenden Verantwortlichen, die das internationale Seerecht und die Pflicht der Seenotrettung verletzen, auf die Anklagebank gestellt und zu Rechenschaft für die Einsatzbefehle der Massenabschiebungen gezogen werden, die sie angeordnet haben, obwohl sie wussten, dass sie damit die fundamentalen Menschenrechte verletzen.

Aus dem Italienischen in leicht gekürzter Fassung von Annika Lems und Judith Gleitze